

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 926/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	08.09.2022
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	19.10.2022	beschlossen	18 0 2

Betreff: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den
Ausschuss Bau,Umwelt, Wirtschaft und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, nach dem Austritt eines Stadtratsmitgliedes, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen:

Herr/ Frau Mathias Sprunk Fraktion: WG Lüderitz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
lt. Entschädigungssatzung	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
EUR	Produkt-Konto:			11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Die Notwendigkeit der Nachbesetzung beruht auf den Austritt des Stadratsmitgliedes Herrn Karsten Paproth (Fraktion WG Lüderitz) zum 01.09.2022. Der Stadtrat hat in seiner mit BV 922/2022 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Die Fraktion WG Lüderitz hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des neuen Ausschussmitgliedes, da das ausgeschiedene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Die Fraktion WG Lüderitz wurde schriftlich aufgefordert für die Stadtratssitzung eine Nachbesetzung vorzuschlagen.